

JAHRESBERICHT 2015

(Status: 17.6.16)

1. Die Stiftung**1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung, Stiftungs-Organe**

Die Stiftung „Hilfe für Indien“ mit Sitz in Herrsching a.Ammersee wurde am 23.12.2010 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts von Regierungspräsident Christoph Hillenbrand, Regierung von Oberbayern, staatlich anerkannt. Gemäß **Stiftungsgeschäft und –satzung** verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke §§ 51 ff. der Abgabenordnung.¹ Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist hauptsächlich die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Indien. Weitere Zwecke sind die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, sowie Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung in Deutschland.

Sie verwirklicht ihren Satzungszweck in erster Linie durch Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die Indienhilfe e.V. Herrsching, zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke.

Der **Vorstand** ist identisch mit dem Vorstand des Vereins Indienhilfe e.V. Vorsitzende ist Elisabeth Kreuz, stellvertretender Vorsitzender Dirk Provoost, weiteres Mitglied Martha Stumbaum. Die Vorstandsmitglieder erklärten ihren Verzicht auf eine Erstattung ihrer Aufwendungen bzw. auf eine Aufwandspauschale.

Der **Stiftungsrat** wurde in der Jahres-Mitgliederversammlung der Indienhilfe e.V. am 17.10.2015 erstmals von der MV gewählt, auf 5 Jahre (MV 2015 – MV 2020). Gleichzeitig wurde die Gesamtzahl der Stiftungsrats-Sitze von zuletzt 7 wieder auf die ursprünglich 9 erhöht. (Laut Satzung darf die Zahl von 5 bis 9 variieren.) Zum 31.12.2015 hat der Stiftungsrat neun Mitglieder. Marion Schmid ist Stiftungsratsvorsitzende, Ingeborg Bednar ist ihre Stellvertreterin (festgelegt bei einer ersten kurzen Sitzung des Stiftungsrates direkt im Anschluss an die MV der IH). Weitere neue Mitglieder sind Rudi Welzmüller und Claus Wecker. Sabine Jeschke, Hermann Leuchtenberg und Regine Linder, die bereits seit Beginn dem Stiftungsrat angehörten, stellten sich wieder zur Verfügung. Hermann und Ursula Schrag haben auf Lebenszeit die Stiftersitze inne. Ausgeschieden nach wertvoller Mitarbeit in der Anfangsphase der Stiftung sind Waltraud Schneiders, Wolfgang Schief, Regine Böckelmann. Die reguläre jährliche **Stiftungsratssitzung 2015 fand am 30. Mai 2015 statt.**

Das **Protokoll der Stiftungsratssitzung 2015** mit Jahresbericht 2014, Jahresrechnung 2014 (vorläufig) und Wirtschaftsplan 2014 (vorläufig) sowie der Beschlussvorlage zur Mittelverwendung wurde an die Stiftungsgremien und Zustifter verteilt. Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 konnten aus den nachfolgend dargelegten Gründen der Stiftungsaufsicht der Regierung von Obb. noch nicht zur Prüfung eingereicht werden: Da der Stifter Hermann Schrag mit der Stiftungsaufsicht, bzw. mit dem für die Stiftung zuständigen Finanzamt Fürstenfeldbruck klären wollte, ob im Fall der Stiftung „Hilfe für Indien“ die Herstellungskosten aus dem Jahr 2012 als „Anschaffungsnahe Aufwand“ gebucht werden können mit erheblicher Auswirkung auf die für die Erfüllung der Satzungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel, konnten die Jahresrechnungen 2013 und 2014 bis zur Stiftungsratssitzung 2015 nicht abschließend fertiggestellt werden. Das Finanzamt FFB gab am 12.2.15 erfreulicherweise per email an den Stifter die Auskunft, dass „der ‚freiwilligen‘ Behandlung der Kosten aus 2012 als Anschaffungskosten durch die Stiftung selbst, mit dem Ziel, die Zuführung zur Rücklage der Projektförderung nicht mit diesen Kosten zu belasten, nicht widersprochen“ werde. Die Steuerberaterin der Stiftung, Antje Noé, hat bis Ende 2015 die Folgejahre entsprechend angepasst und entsprechend beim Finanzamt eingereicht (s. Fußnote). Derzeit liegen die Jahresrechnungen 2013 und 2014 der Stiftungsaufsicht zur Prüfung vor.

Einige **Beschlüsse** wurden per email im **Umlaufverfahren** durchgeführt:

1. **Verabschiedung/ Genehmigung von Jahresrechnung 2014 Stand 30.11.2015 und Wirtschaftsplan 2015 Stand 30.11.2015** (Rundmail der Stiftungsratsvorsitzenden Marion Schmid vom 2.12.2015): Dem Verfahren per Umlauf sowie der Verabschiedung der Jahresrechnung 2014 und des Wirtschaftsplans 2015 wurde einstimmig zugestimmt.

2. Bei der ordentlichen Jahres-Sitzung 2015 wurde unter TOP 4a der Vorschlag des Stiftungsvorstands einstimmig angenommen, 10.000 € des Stiftungskapitals, das zu diesem Zeitpunkt auf dem Cash-Konto lag, mit mittelfristiger Verfügbarkeit anzulegen. Hermann Leuchtenberg erklärte sich bereit, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten. Favorisiert wurden Angebote speziell für Stiftungen bei der GLS Bank und bei Green City Energy. Eine Entscheidung über die Anlageform sollte anschließend im schriftlichen Umlaufverfahren (vorbehaltlich der Zustimmung der Stiftungsaufsicht) getroffen werden. Hermann Leuchtenberg erstellte zum

¹ Das Finanzamt Fürstenfeldbruck erteilte zuletzt mit Datum vom 3.3.2016 einen Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen. Die nächste Bescheinigung wird 2018 mit Vorlage von Jahresrechnungen u. –berichten 2015-2017 beantragt. Vom Abzug der Kapitalertragssteuer ist die Stiftung bis 31.12.2019 befreit.

6.7.15 einen Vergleich/ Empfehlung, mit Ergänzung am 6.8.15, weil sich herausstellte, dass eine Anlage in den Kraftwerkspark II von Green City Energy auch über die GLS Bank möglich wurde.

Ein **Umlaufverfahren „Beschlussfassung zur Anlage von 10.000 € des Cash-Kontos über die GLS-Bank im Kraftwerkspark II von Green City Energy“** wurde am **2.9.2015** durch die damalige Stiftungsratsvorsitzende Sabine Jeschke in Gang gesetzt. Auf Bitte von Hermann Schrag (Stiftersitz) am 3.9.2015 um Verschiebung des Umlaufverfahrens auf unbestimmte Zeit wurde das Umlaufverfahren ausgesetzt. Am **20.11.15** schickte Hermann Schrag eine Mail, in der er und seine Frau der vorgeschlagenen Anlage zustimmte, jedoch neu vorschlug, die günstige Gelegenheit zu nutzen (der 2016 angebotene Kraftwerkspark III würde schlechter verzinst sein), statt 10.000 € gleich 20.000 € anzulegen. Weil bei der Mitgliederversammlung der Indienhilfe am 17. Oktober 2015 ein neuer Stiftungsrat gewählt worden war, mußte das Umlaufverfahren nun neu mit den frisch gewählten Mitgliedern durchgeführt werden.

Dem ging eine interne Diskussion per email voraus, bei der sich z.B. die stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende Ingeborg Bednar (Bilanzbuchhalterin, bei der IH für die Buchhaltung zuständig) skeptisch bezüglich der Anlagepolitik der Stiftung äußerte, 50.000 € von 52.000 € an Zustiftungskapital mit erhöhtem Risiko anzulegen. Die bei der MV wiedergewählte Vorsitzende des Stiftungsvorstands, Elisabeth Kreuz, zog Unterlagen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen zu Rate und schlug vor, vor einer Geldanlage verbindliche Anlagerichtlinien zu erarbeiten und von der Stiftungsaufsicht genehmigen zu lassen.

Dies führte zu einem **neuen Umlaufverfahren** durch die neue Stiftungsratsvorsitzende Marion Schmid am **4.12.15 „Beschlussfassung zur mittelfristigen Anlage von Stiftungsvermögen (NEU)“** unter Berufung auf das Umlaufverfahren vom 2.9.2015 und unter Einbezug aller neueren Erkenntnisse seither mit 3 alternativen Vorschlägen: Option 1) Anlage von 10.000 € über die GLS Bank im Kraftwerkspark II von Green City Energy, Option 2) NEU: Anlage von 20.000 € über die GLS Bank im Kraftwerkspark II von Green City Energy, Option 3) NEU: Geldanlage erst, wenn verbindliche und von der Stiftungsaufsicht genehmigte Anlagerichtlinien für die Stiftung vorliegen, wie vom Bundesverband Deutscher Stiftungen empfohlen.

Am 14.6.16 informierte die Stiftungsratsvorsitzende den Vorstand und den Stiftungsrat per mail „**Ergebnis des Umlaufverfahrens vom 4.12.15** Stiftung „Hilfe für Indien“: Umlaufverfahren Beschlussfassung zur mittelfristigen Anlage von Stiftungsvermögen (NEU)“:Entscheidung“ über das Ergebnis. Alle 9 Mitglieder stimmten dem Umlaufverfahren zu. 3 Personen stimmten für Option 2, Anlage von 20.000 €, 6 Personen stimmten für Option 3, zunächst kein Geld anzulegen und stattdessen eine Anlagerichtlinie zu erstellen. Stiftungsratsmitglied Rudi Welzmüller erstellte einen Entwurf für eine Anlagerichtlinie, die in der Jahressitzung des Stiftungsrats am 18.6.16 behandelt werden soll.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Im Jahr 2014 (siehe im Umlaufverfahren genehmigter Wirtschaftsplan 2015, **Stand 30.11.2015**) hatte die Stiftung aus Erträgen des Grundstockvermögens (zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen gab es nicht) eine **Rücklage zur Projektförderung gemäß Stiftungszweck in Höhe von 13.730,16 €** gebildet. Der Stiftungsrat beschloss in seiner Sitzung am 30.5.15 einstimmig, **3.000 € pauschal für die Bildungsarbeit der Indienhilfe e.V. in Deutschland** zur Verfügung zu stellen (Personalkosten, entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen). Der Hauptbetrag in Höhe von 10.730,16 € wurde der Indienhilfe e.V. Herrsching im Jahr 2015 wieder für die Förderung des **Klima-Anpassungsprojektes GREEN PANCHAYATS FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT - Perghumti/ Kalitala Gram Panchayat/North-24-Parganas Distrikt and Purandarpur Gram Panchayat/Birbhum Distrikt**, Westbengalen, Indien, der Indienhilfe-Partnerorganisation **DRCS (Development Research Communication and Services Centre)**, Kolkata als Teilfinanzierung zur Verfügung gestellt. Details siehe das Protokoll der Stiftungsratssitzung 2015 mit Anlage 5, sowie dem Jahresbericht 2014, in dem dieses „Leuchtturm-Projekt“ der Indienhilfe ausführlicher vorgestellt wurde. Alle Mitglieder des Stiftungsrates haben Zugang zur internen Website der IH, auf der alle Projektunterlagen (Planungsdokumente, Jahresberichte und Jahresrechnungen, interne Besuchsberichte und Berichte des indischen Wirtschaftsprüfers sowie externe Evaluierungen) eingesehen werden können.

1.3 Aktivitäten im Berichtszeitraum

Die **Buchführung** wurde weiterhin von Elke Pielmeier, Steuerfachangestellte, Herrsching, auf Honorarbasis zu einem sehr entgegenkommenden Tarif durchgeführt. Steuerberaterin Antje Noé, Flensburg u. München, hat seit 2013 die **Erstellung von Wirtschaftsplan und Jahresrechnung** und den Verkehr mit dem Finanzamt übernommen. Seit Dezember 2013 erledigt Frau Hülya Kara in durchschnittlich 2 Stunden pro Woche die **Reinigungsarbeiten**.

Im Gegenzug zum ermäßigten Kaufpreis gibt es eine Reihe **sozialer Auflagen** für das erworbene Grundstück und Gebäude, die im Kaufvertrag festgeschrieben sind. Eine der Auflagen beinhaltet, den **Veranstaltungsraum** an der Nordseite des 1. OG für Kultur- und Bildungsarbeit sowie als Treffpunkt für Vereine aus Herrsching im Rahmen des Stiftungszweckes für nichtkommerzielle Veranstaltungen gegen ein angemessenes Entgelt (= zur Deckung der Betriebskosten) zur Verfügung zu stellen.

Thea Wolf, Mitarbeiterin der Eine Welt-Station für Globales Lernen der Indienhilfe e.V., koordiniert

ehrenamtlich die Raumvermietung (Saal der Stiftung) im **Welthaus „Alte Schule“** in Absprache mit Elisabeth Kreuz. Die Rechnungsstellung für die Raumvergabe erfolgt von Seiten der Stiftung im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Kaufvertrag bzw. im Rahmen der Vermögensverwaltung (insoweit der Raum an nicht bevorzugte Personen/ Vereine vermietet wird).

Eine **gestaffelte Gebühren- und die Benutzungsordnung** sowie der **Muster-Mietvertrag** zur Anmietung des Saales gelten in der bei der Stiftungsratssitzung **2014** verabschiedeten Fassung, die die Anmietung für private Feste mit umfasst. Die anfänglich angemeldete Homepage www.stiftung-hilfe-fuer-indien-herrsching.de wurde gekündigt, da nach einem veralteten System erstellt. Die Website der Indienhilfe zeigt unter <http://www.indienhilfe-herrsching.de/node/91> ein Bild des Saales mit Beschreibung; Konditionen und Formulare können heruntergeladen werden. Es war noch nicht möglich, unter dem Menüpunkt „Stiftung“ die einzelnen Unterpunkte zu aktualisieren. Dies soll bis Mitte 2016 geschehen.

Vermietung des Saals der Stiftung 2015: sechs VHS-Kurse (Qui Gong, Power Yoga, Hui Chun Gong, T'ai Chi Ch'uan), einige private Yogakurse u.ä., 2 Mitgliederversammlungen des Künstlerkreis Ammersee, Jahresversammlung der regionalen Solidargemeinschaft artabana (Netzwerk von Absicherungsgemeinschaften im Krankheitsfall, in der BRD und in der Schweiz), 4 Hauseigentümerversammlungen der Hausverwaltung Noll, monatliche Treffen von Literaturkreis, Ortsverband B90/ Die Grünen, AK Eine Welt und AK Mobilitätswende der lokalen Agenda 21. Die Herrschinger Insel (soziale Anlaufstelle) führte eine Klausurtagung durch, und der Verein „Solidarische Landwirtschaft“ einen Infoabend. Im August hielt der Schauspieler und Kabarettist Frank Astor einen einwöchigen Theaterkurs für Jugendliche. Eine private Vermietung anlässlich einer Geburtsagsfeier zeigte die Risiken solcher Nutzung auf (Eskalation bei der Feier durch einen betrunkenen Gast), die von der Stiftung daher nicht forciert wird. Eine besonders schöne Veranstaltung war die Autorenlesung mit Haydar Isik aus seinem Roman „Sultan Saladin“, begleitet von Mikail Aslan und Günter Bozem mit kurdischer Weltmusik, 65 Teilnehmer, vom AK Eine Welt in Kooperation mit dem Kulturverein Herrsching. Gut besucht waren auch Vorträge der Grünen über die Landtagsarbeit mit Katharina Schulze und zu „Architektur an Schulen“ mit Martin Goeb.

Kulturelle und Bildungs-Veranstaltungen der Indienhilfe: Indienabend für Aktive und Mitarbeiterinnen der IH mit einem Projekt-Reisebericht von Marion Schmid und einem Bericht von Hans-Jürgen Böckelmann über seine Vertretung der Städtepartnerschaft Herrsching-Chatra in seiner Eigenschaft als 2. Bürgermeister beim Fachtag des Bundesministers Gerd Müller „Eine Welt – unsere Verantwortung“ in Kempten, zwei Workshops der IH mit Kindern im Rahmen des Ferienprogramms (Indisch kochen, Spiele aus aller Welt), Workshops „Fairer Handel“ mit einer Firmgruppe aus Weßling und mit Kindern der Mittagsbetreuung an der CMVS Herrsching, „Indien“ mit einem W-Seminar des Gymnasiums Gröbenzell, „Unsichtbares Wasser“ mit der 7. Klasse der UNESCO-Waldorfschule Gröbenzell, „Bitter Seeds – eine bittere Saat“ über das Los der Baumwollbauern und –bäuerinnen in Indien anlässlich der Mitgliederversammlung der IH, „Toleranz und Rassismus“ mit 28 Teilnehmer/innen der Evang.Jugend Herrsching im Rahmen der Herrschinger Toleranzwoche, Lesung/ Gespräch mit der indischen Autorin Geetanjali Shree (Moderation Dr. Georg Lechner, Sprecherin Mira Mazumdar, Schauspielerin); Vortrag von Prof.Dr.Dietrich Harth, Heidelberg „Zwischen Mythos und Moderne – der Romanautor Amitav Ghosh und die Umweltprobleme Indiens“ am Beispiel des Romans Hunger der Gezeiten/ Hungry Tides im Rahmen der MV der IH am 17.10.15, Vortrag Marion Schmid „Indien zwischen den Sunderbans und den Slums von Kolkata“. Dazu kam die Ausstellung „Ran an den Speck“ über globale Zusammenhänge von Fleischproduktion und –konsum von 16.10.-5.11.2015, in Zusammenarbeit mit dem AK Eine Welt der lokalen Agenda 21.

Die **Einnahmen der Stiftung für die Saalnutzung** betragen **2015 insg. 2.651,50 €** gegenüber 1.293 € im Vorjahr. In 2016 gingen bis Anfang Juni bereits 1.321,40 € für die Vermietung des Stiftungssaales ein.

1.4 Ausblick

Die **Zuschüsse aus den Erträgen des Stiftungsvermögens für Projekte** der Indienhilfe e.V. sind seit 2012 ein wichtiger Faktor für die IH angesichts der immer schwierig bleibenden und unsicheren Spendenmobilisierung.

Die IH, die im Mai 2012 für die Eine Welt-Station zusätzliche Räumlichkeiten im 1. OG angemietet hat, konnte dadurch ihre **Bildungs- und Jugendarbeit** professionalisieren und ausbauen.

Im Juni 2016 wurde eine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragt und ein Vertrag mit der Kreissparkasse in die Wege geleitet, um Lastschriften einziehen zu können. Ein einfacher **Flyer** zur Stiftung, der fotokopiert werden kann, soll demnächst potentielle Zustifter und Spender ansprechen. Jedoch werden Spenden bevorzugt, da sie zeitnah in voller Höhe dem Stiftungszweck zu Gute kommen. Die Informationen zur Stiftung auf der IH-Website sollen in 2016 gründlich aktualisiert und ergänzt werden.

Die **Gestaltung des kleinen Gartens** mit Blumen, Sträuchern, Pflanzkübeln etc. wurde von Gudula Leuchtenberg, Thea Wolf, Ulli Breitenberger und Monika Reinfeld fortgesetzt. In der warmen Jahreszeit wird die Sitzecke mit gespendeten Gartenmöbeln auch von Passanten und Nachbarn gern genutzt.

2. Das Stiftungsvermögen ⇒ noch nicht bearbeitet

Die Stiftung "Hilfe für Indien" ist eine rechtsfähige Stiftung unter der Aufsicht der Regierung von Oberbayern

Stiftungsvorstand: Elisabeth Kreuz (Vorsitzende), Dirk Provoost (Stellv. Vorsitzender), Martha Stumbaum

Ansprechpartner: Elisabeth Kreuz, Sabine Jeschke (Stiftungsratsvorsitzende)

Tel: 08152-1231, Fax: 08152-48278, stiftung@indienhilfe-herrsching.de, www.stiftung-hilfe-fuer-indien-herrsching.de

2.1 Entwicklung von Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtszeitraum, basierend auf der vorläufigen Jahresrechnung 2015²

Das **Stiftungsvermögen** in Höhe von 372.000 € blieb erhalten ⇒ 312.637,88 € stecken zum 31.12.2014 im Grundstück und Gebäude Luitpoldstr. 20, 13.003,72 € nach Abschreibung von 2 % der Anschaffungskosten Gebäude für 2014 (= 271 €) als verbleibende aktivierte Herstellungskosten der an Gruppen zu vermietenden Räumlichkeiten im 1. OG, Sanierung der Außentreppe zur Haustür etc. in 2012), 40.000 € sind als Darlehen an die gepa angelegt und 6.358,40 € liegen auf dem Cash-Konto als Teil des Bankguthabens.

Die **weiteren Stiftungsmittel** zum 31.12.14 betragen insg. 20.430,16 € an Bank- und Barguthaben (Anteil Barguthaben = 73,48 €), die sich aufschlüsselten in zwei **Rücklagen**: 4.500 € freie Rücklage gemäß § 62 AO und 15.730,16 € als Rücklage zur Projektförderung gemäß den Satzungszwecken, sowie 200 € Schlüsselkaution (Bauerntheater).

Die **Einnahmen** (Gewinn- und Verlustrechnung) in 2014 betragen 23.747,26 €, zusammengesetzt aus 22.293 € Mieteinnahmen incl. Saalvermietung und 1.454,26 € Erträgen aus Vermögensanlage (Zinserträge).

Die **Aufwendungen** (Gewinn- und Verlustrechnung) in 2014 beliefen sich insgesamt auf 10.856,27 € - 9.937,36 € für Betriebskosten Alte Schule incl. Landesbrandversicherung und Aushilfslohn Reinigungskraft, 52,36 € für sonstige Versicherungen, 595,55 € für allgemeinen Aufwand für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit incl. Mitgliedsbeitrag beim Deutschen Stiftungsverband, Kosten für Buchhaltung und die Prüfung durch die Stiftungsaufsicht, sowie die Abschreibung von 2 % des Anschaffungskosten Gebäude in Höhe von 271 €, die somit dem Stiftungsumlaufvermögen zufließen.

Der **Gewinn** betrug zum 31.12.2014 somit 12.890,99 €, die der Rücklage Projektförderung zugeführt werden konnte.

Durch Entnahme aus der Rücklage für **Projektförderung** konnten 2014 an die Indienhilfe e.V. für das Projekt Green Panchayats mit dem Partner der IH DRCS 14.000 € ausgeschüttet werden.

Die **Einnahmen für das Haus** (Aufwand/Ertrag) betragen 22.293 €, die **Ausgaben** (Betriebskosten und Versicherungen) 8.405,03 €. **Der Überschuss betrug 13.887,97 €.**

Entwicklung der Rücklagen (nur vorläufig, da die Berichtigungen für 2012/2013 ausstehen): Als **Freie Rücklage** gemäß § 62 AO werden 4.500 € weitergeführt. Es ist beabsichtigt, ab 2016 jährlich 1.000 € der freien Rücklage zuzuführen, bis sich ein Bestand von 10.000 € ergibt, als Reserve für nötige größere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Für die **Projektförderung** entsprechend dem Satzungszweck wurde eine Rücklage in Höhe von 15.730,16 € zum 31.12.14 gebildet, worin auch Reste der Rücklagen aus den Vorjahren enthalten sind – eine eventuell gegebene Korrektur kann nach dem endgültigen Bescheid der Stiftungsaufsicht/ Frau Weidendorfer erfolgen. Die 2014 eingestellte Zuführung auf der Basis des wirtschaftlichen Ergebnisses von 2014 in Höhe von 12.890,99 € entspricht 3,47 % des Stiftungsvermögens von 372.000 €.

Vom **Finanzamt Fürstfeldbruck** kam mit Datum 3.12.2012 der **Freistellungsbescheid für 2010 bis 2011 zur Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG**, weil die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die gemeinnützigen Zwecke umfassen:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Mit Datum 14.2.2014 kam vom Finanzamt Fürstfeldbruck eine Bescheinigung für Kapitalerträge in der Zeit von 1.1.14 bis 31.12.16. Der nächste Freistellungsbescheid wird 2015 unter Vorlage der Jahresrechnungen und Tätigkeitsberichte 2012-2014 beantragt.

2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln 2014

Vermietung der Immobilie an die Indienhilfe e.V. und E. Kreuz, sowie **Einzel-Vermietung des Stiftungssaals im 1. OG** an Herrschinger Gruppen und Vereine sowie sonstige Personen.

Kostenlose Kontoführung durch die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg.

Anlage von 40.000 € in **4 Darlehen von je 10.000 € an die gepa Fair Trade Beteiligungsgesellschaft** zum 9.7.2012 – Fälligkeit der Zinsen (3,5 %) jeweils zum 31.3. – erbrachte 1.400 € in 2015.

Vermögensübersicht zum 31.12.2014 (vorläufig)

Grundbesitz (Luitpoldstr. 20, Herrsching) – Anschaffungskosten und	312.637,88 €
Anschaffungsnebenkosten (Grund und Boden lt. Gutachten Nr. 20/2010)	
Anschaffungsnahe Herstellungskosten Gebäude, aktiviert	13.003,72 €

² Für die endgültige Fertigstellung werden die Prüfungsergebnisse der Stiftungsaufsicht für 2012 und 2013 abgewartet

Stiftung "Hilfe für Indien"

Luitpoldstr. 20
82211 Herrsching

Darlehensforderungen „gepa“	40.000,00 €
Cash-Konto Nr. 22503767 (KSK M-Sta-Ebe)	20.054,77 €
Girokonto allg. 22503791 (KSK M-Sta-Ebe)	5.349,56 €
Girokonto Raumvermietung 27164417 (KSK M-Sta-Ebe)	1.288,00 €
Barkasse	73,48 €
Geldtransit	22,75 € ³
Summe Vermögen	392.430,16 €

³ Dieser Betrag war, wie sich herausstellte, eine Ausgabe per Übertrag auf das Vereinskonto der IH (Abrechnung Fotokopien) am 30.12.14 – noch zu berichtigen